

Bürgerentscheid in der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe am 28.10.2018**Vertreterbegehren über die Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 von der derzeitigen Endhaltestelle Gonzenheim bis zum Bahnhof Bad Homburg v. d. Höhe
Bekanntmachung über den Tag und den Gegenstand des Bürgerentscheids**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hat in ihrer Sitzung am 24. Mai 2018 mit Antrag der CDU- und SPD- Fraktionen (DS-SV 16/611-1) im Wege des Vertreterbegehrens gem. § 8 b Abs. 1 Satz 2 HGO die Durchführung eines Bürgerentscheids am 28. Oktober 2018 über die Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 von der derzeitigen Endhaltestelle Gonzenheim bis zum Bahnhof Bad Homburg v. d. Höhe beschlossen.

**2. Die im Bürgerentscheid zu entscheidende Frage lautet:
(§ 55 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 KWG)**

„Soll die Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 von der derzeitigen Endhaltestelle Gonzenheim bis zum Bahnhof Bad Homburg realisiert werden?“

3 Erläuterungen der Gemeindeorgane

(§ 55 Abs. 2 KWG, § 77 Abs. 1 Satz 1 KWO in Verbindung mit § 8 b Abs. 5 HGO)

Die Gemeindeorgane (Stadtverordnetenversammlung und Magistrat) vertreten gem. § 8 b Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zum Bürgerentscheid über die Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 folgende Auffassung:

Die Gemeindeorgane sprechen sich für die Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 von der derzeitigen Endhaltestelle Gonzenheim bis zum Bahnhof Bad Homburg aus.

Die Projektrealisierung führt nach unserer Auffassung insbesondere zu

- einer deutlichen Aufwertung und Attraktivitätssteigerung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), da eine Verknüpfung der gesamten Nahverkehrsangebote (Taunusbahn, S-Bahn, U-Bahn, Stadtbahn und künftig Regionaltangente West) am Bahnhof Bad Homburg erfolgt,
- der Erfüllung einer wichtigen Voraussetzung für die Umsetzung weiterer für Bad Homburg bedeutender Schieneninfrastrukturprojekte sowie für die weitere Vernetzung wichtige Projekte (bspw. Verlängerung der S-Bahnlinie S5 bis Usingen im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der Taunusbahn sowie Regionaltangente West),
- einer Verbesserung der Erreichbarkeit innerhalb der Region Frankfurt Rhein-Main und damit zur Stärkung der Stadt Bad Homburg als Wirtschafts-, Wohn-, Handels-, Kur- und Kongressstandort,
- einer Reduzierung der lokalen Lärm- und Schadstoffemissionen durch die Verlagerung von Pkw-Fahrten auf den ÖPNV und leistet damit einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele und zum Erhalt des Kurbad-Status.

Die Finanzierung der für die Stadtbahnverlängerung erforderlichen Investitionen ist gesichert, weil das Land die Maßnahme mit bis zu 80 % der förderfähigen Kosten unterstützt und der städtische Anteil von rd. 20,9 Mio. Euro bereits im Haushaltsplan veranschlagt ist. Darüber hinaus fallen für die Stadt Bad Homburg gegenüber der derzeitigen Situation keine zusätzlichen Betriebskosten an.

Dem Thema Schallschutz wird hohe Priorität eingeräumt. Im Rahmen der Ausführungsplanung wird das Thema Schallschutz noch einmal separat bewertet, mit dem Ziel, eine Optimierung gegenüber dem derzeitigen Planungsstand zu erreichen. Ziel ist es, einen Schallschutz nach heutigem Stand der Technik zu erreichen, soweit dies mit dem vorliegenden Planfeststellungsbeschluss vereinbar ist. Die Kosten für die hier beschriebenen Schallschutzmaßnahmen werden von der Stadt Bad Homburg übernommen. Die Stadt Bad Homburg wird mit der VGF Gespräche über eine Kostenbeteiligung führen.

**Bad Homburg v. d. Höhe, den 23.06.2018
Der Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe**

**Hetjes
Oberbürgermeister**

